

# Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT**

---

**Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan**

**14. Oktober 2022**

---

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

## **Einladung zum Steinberger Almwandertag 2022**

Am Sonntag, den 16. Oktober 2022 findet der Steinberger Almwandertag 2022 statt. Die Wanderung führt uns auf die Kühlermahdalm (Fam. Leonhard und Susanne Hintner). Ab 12:30 Uhr ist auf der Kühlermahdalm für Speiss und Trank sowie für beste musikalische Unterhaltung mit Stefan Sparber gesorgt. Die Freiwilligengruppe und Gemeinde Steinberg freuen sich auf deinen Besuch!

Achtung: Wem die Wanderung bis zur Kühlermahdalm zu weit ist, darf ausnahmsweise mit dem PKW zur Alm fahren.

## **Ausbau Sandbichlweg**

Die Ausbauarbeiten des Sandbichlweges vom Schilift bis zum Bauhofgrundstück beginnen voraussichtlich am 24.10.2022. Während der Bauarbeiten ist der Sandbichlweg ab dem Liftstüberl bis zur Abzweigung Saugraben gesperrt. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

## **Abbruch ÖBF-Magazin, Steinberg Nr. 73**

Am 17.10.2022 beginnen die Abbrucharbeiten des Gebäudes Steinberg Nr. 73 (ÖBF-Magazin). Durch die Abbrucharbeiten kommt es zu verkehrsbeeinträchtigenden Arbeiten auf der Landesstraße. Im Bereich des Gebäudes wird die Landesstraße auf eine Fahrspur verengt. Es kann auch zu kurzen Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis! Die Abbrucharbeiten sind voraussichtlich bis spätestens 28.10.2022 abgeschlossen.

## **Winterdienst 2022/23**

Wir weisen darauf hin, dass Schäden, die sich im Zuge des Winterdienstes an den im Nahbereich von Gemeindestraßen befindlichen Gebäuden, Einfriedungen und Zäunen sowie dort abgestellten Fahrzeugen, Geräten, Materialien und Gegenständen, etc. ergeben, vom Eigentümer selbst zu tragen sind.

## **Problemstoffsammlung 2022**

Die heurige Problemstoffsammlung findet am Dienstag, den 15. November 2022, in der Zeit von 08:30 – 10:00 Uhr, beim alten Feuerwehrhaus statt. Die genauen Details zur Sammlung werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

## **Gemeindearbeiter**

Nachdem Bauhofleiter Mathias Ortner mit Ende Oktober aus dem Gemeindedienst ausscheidet, hat am 10. Oktober Marco Huber als neuer Gemeindearbeiter seinen Dienst angetreten. Wir wünschen Marco „Biwi“ viel Glück und eine gute Hand bei der Ausübung der vielfältigen Gemeindearbeiten und Aufgaben.

Ich wünsche uns allen noch einen schönen, „goldenen“ Oktober!

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter

# Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

14. Oktober 2022

## Winterdienst 2022/23

Die Gemeinde Steinberg am Rofan erinnert, dass seit einigen Jahren der Winterdienst (Schneeräumung und Splittstreuung) nur noch auf Gemeindestraßen durchgeführt wird. Privatstraßen (Hofzufahrten, Hauseinfahrten, Parkplätze usw.) werden nur noch bei freier Zeitkapazität des Räumfahrzeuges und unter Einhebung eines Kostenersatzes mitbetreut. **Die Dienstleistung der Gemeinde umfasst nur die Schneeräumung - keine Splittstreuung!** Voraussetzung für die Schneeräumung ist, dass die Wege bzw. Einfahrten eine ausreichende Breite (mindestens 3,00 m) aufweisen und Äste von Bäumen und Sträuchern nicht in den Weg hereinhängen. **(Bitte unbedingt abschneiden, da es immer wieder Schäden am Fahrzeug gibt!)** Bei Schotterstraßen und Parkplätze müssen Straßeneinbauten (Schieber, Kanaldeckel, etc.) unbedingt gesichert sein. Oberleitungen müssen einen Mindestabstand von 4,50 m zum Boden aufweisen und mit roten Bändern markiert sein. Die Schneestangen müssen zeitgerecht in Eigenregie gesetzt werden.

**Der Kostenersatz für die Schneeräumung beträgt pro angefangene 5 Minuten € 10,--.**

Der Zeitpunkt des Räumereinsatzes obliegt der Gemeinde. Für Schäden, die durch die Schneeräumung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Wer diese Dienstleistung von der Gemeinde Steinberg am Rofan für den kommenden Winter 2022/23 in Anspruch nehmen möchte, schickt dieses Schreiben unterfertigt als **Schneeräum-Auftrag bis spätestens Freitag, den 21.10.2022** an das Gemeindeamt Steinberg zurück.

Die Gemeinde ist berechtigt, diesen Auftrag bei besonderen Ereignissen (z.Bsp.: bei heftigen Schneefällen, Fahrzeugdefekten usw.) einseitig aufzuheben. Für den Auftraggeber bestehen keine Ersatzansprüche.

**Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass sicherlich auch gerne Landwirte oder Unternehmer den Schneeräumdienst bei Privaten übernehmen und eine gute Alternative zur Gemeinde darstellen!**

Mit freundlichen Grüßen  
Bgm. Helmut Margreiter e.h.

Mit den oben angeführten Bedingungen erkläre ich mich ausdrücklich als einverstanden!

Steinberg, am .....

Name: .....  
Adresse: .....  
Unterschrift: .....